

Dokumente zur Initiative Rothenberger

Autor(en): **Nobs, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **4 (1924-1925)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-328929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rote Revue

Sozialistische Monatschrift

8./9. HEFT

APRIL/MAI 1925

IV. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Dokumente zur Initiative Rothenberger.

Von Ernst Nobs.

I. Die Vorgeschichte der Initiative.

Die Initiative Rothenberger ist ein Kind der aufgeregten Tage des November und Dezember 1918, also des Landesstreiks und der ihn teilweise begleitenden, teilweise ihm folgenden parlamentarischen Verhandlungen. Die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung war eine der Forderungen gewesen, die das Oltener Aktionskomitee an den Bundesrat gestellt hatte, worauf der Bundesrat noch während des Landesstreikes erklärt hatte, das Oltener Aktionskomitee renne offene Türen ein, da es auch Absicht und Wille des Bundesrates sei, sich sofort an die Verwirklichung dieses bedeutendsten Postulates der Sozialpolitik der Gegenwart zu machen. Man befand sich ja auf einmal in der Aera des sozialen Schamgefühls und der daraus entspringenden guten Vorsätze und großtönenden Versprechungen.

Darum wurde in der dem Landesstreik folgenden Dezembersession des Nationalrates auf einmal eine seit 6 Jahren anstehende *Motion Weber* (vom 2. Dezember 1912) betreffend Alters- und Invalidenversicherung behandelt und erheblich erklärt und auch gemäß einem zweijährigen Postulat *Hunziker* beschlossen, in einen Fonds für die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung 10 Millionen Franken einzulegen.

Am 13. Dezember 1918 hat sodann *Rothenberger* mit 41 Unterzeichnern folgendes Postulat eingereicht: „Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht der Ertrag der eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer einem sofort zu errichtenden Fonds für Sozialversicherung zu überweisen sei zur Finanzierung: 1. der Alters- und Invaliditätsversicherung mit zirka 200 Millionen Franken; 2. der eidgenössischen Hilfskasse und 3. der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge.“

Wer auf rasche Förderung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zielte, der konnte sich allerdings mit einem bloßen Postulat zur Prüfung und Berichterstattung nicht begnügen. Eine günstige Gelegenheit, das Postulat Rothenberger in besserer Form und sofort wirksamer Art zu verwirklichen, bot schon zwei Monate später die Behandlung des Traktandums „Wiederholung der Kriegsteuer“ vor dem Nationalrat im Januar 1919. Das Postulat konnte jetzt direkt als Antrag zu Artikel 2 über die Zweckbestimmung der Steuererträge eingebracht werden. Auch ließ Rothenberger Punkt 2 und 3 des früheren Postulates fallen.

Am 28. Januar 1919 stellten im Nationalrat bei Behandlung des Traktandums *Wiederholung der Kriegsteuer* (Differenzen) Herr Rothenberger und 21 Mitunterzeichner folgenden Antrag:

Ziffer 2. „.....für das Truppenaufgebot deckt. Von den Kriegsgewinnsteuern sind abzurechnen der Anteil der Kantone, die Einlagen in den Fonds für die Arbeitslosenfürsorge und ein Betrag von 200 Millionen Franken, die in einen Fonds für die Alters- und Invaliditätsversicherung zu legen sind. Bleibt zuletzt noch ein Betrag zu decken.....“

Unterzeichner: Rothenberger, Abt (senior), Forrer, Frittschi, Göttisheim, Grieshaber, Hardmeier, Hirter, Lohner, Mächler, Moll, Odinga, Ringger, Schmid-Zürich, Schmidheiny, Stuber, Stucki, Sulzer, Ursprung, Wild, Zingg, Zürcher.

Man sieht aus dieser Aufzählung, daß, wenn auch gegenüber dem einstigen Postulat die Zahl der Unterzeichner sich bereits auf die Hälfte reduziert hatte, doch sehr namhafte Vertreter der freisinnigen Partei wie Forrer, Göttisheim, Hirter, Mächler, Stuber, Wild und Zürcher und selbst ein Odinga, ein Sulzer und ein Schmidheiny zu dem Antrag Rothenberger standen.

Sie bekamen es mit einer leidenschaftlichen Opposition zu tun. Da waren vorab die bürgerlichen Welschen, die ohne eine einzige Ausnahme dagegen Stellung nahmen und ihren schroff ablehnenden Standpunkt mit föderalistischen Motiven verbränten, wie das auch die Konservativen (sogar Feigenwinter!) taten, die hier dem konservativen Finanzminister Motta treue Gefolgschaft leisteten. Aus den Reden der welschen bürgerlichen Redner klang sehr stark der Unwille gegen eine Bundessteuer, wie die Kriegsteuer sie darstellt, und gegen ihre eventuelle Verlängerung um eine Steuerperiode von vier Jahren heraus. Das Bürgertum der Westschweiz zeigte sich viel weniger geneigt als die deutschschweizerische Bourgeoisie, auch nur das kleinste Opfer zu bringen für die Sozialversicherung. Aus den Reden der Musy (damaliger Berichterstatter), Maunoir, Gaudard, Calame, Jobin und Micheli klang nichts anderes heraus als die schroffe Ablehnung jeder Kriegsteuer, die länger als noch für eine einzige

Erhebungsperiode von vier Jahren erhoben werden sollte. Mussy erklärte, im Falle der Annahme des Antrages Rothenberger werde er für die Verwerfung der Kriegsteuer überhaupt eintreten. Nicht minder entschieden wandte sich der Vorsteher des Finanzdepartements Motta in mehrfachen Voten gegen den Antrag Rothenberger. Ihn sekundierten Professor Speiser, Artur Eugster, Casliich, Sträuli, Dr. Meyer-Zürich, der versicherte: „Ich bin in jeder Hinsicht dafür, daß dieses große Werk auch auf dem Gebiete des Bundes unverzüglich in Angriff genommen wird. Ich bin auch damit einverstanden, daß mit der Bereitstellung der gewaltigen Mittel, die für diesen Zweck erforderlich wären, unverzüglich begonnen werde, und wenn ich der Meinung wäre, daß das Projekt der Alters- und Invalidenversicherung auch nur um einen Tag verzögert würde, so würde ich kein Wort gegen das Postulat des Herrn Rothenberger sprechen.“ Geschlossen stimmten für den Antrag Rothenberger einzig die sozialdemokratische und die sozialpolitische Fraktion.

Ich begnüge mich hier, aus den Reden der Anhänger des Antrages Rothenberger einige Stellen hervorzuheben, die gerade heute wieder Beachtung verdienen:

Rothenberger (freis.): „Auf dem Gebiete der Sozialversicherung hat der Bund erst einmal den ernststen Willen bekundet und durchgeführt, die Kranken- und Unfallversicherung zu finanzieren, während für andere Versicherungen bisher zwar sehr viel vom Postulieren, desto weniger aber vom Finanzieren gesprochen wurde und, nebenbei bemerkt, ist die Art, wie z. B. die Militärversicherung organisiert und während des Krieges durchgeführt worden ist, als Skandal und eines freien Volksstaates unwürdig zu bezeichnen. Wir müssen uns also nicht wundern, wenn gerade diejenigen Kreise, für welche wir die Alters- und Invalidenversicherung schaffen wollen, den gesetzgeberischen und administrativen Behörden der Schweiz nicht mehr das nötige Zutrauen entgegenbringen, indem sie wohl von der nahen Botschaft hören sollen, zu der ihnen indessen der Glaube fehlt. Seit Jahren und Jahren werden diese Volkskreise auf den Ausbau der Sozialversicherung vertröstet, so daß ihnen nicht zu verargen ist, wenn sie das ewige Programmatisieren, Motionieren, Postulieren und Expertisieren der Behörden vollständig satt bekommen haben; die Finanzpolitik des Finanzdepartements und damit des Bundesrates war schon vor dem Kriege jahrzehntelang nur ein „von der Hand in den Mund leben“; Bundesrat und Parlament vermochten während Jahrzehnten den Finanzhaushalt des Bundes nicht auf solide Füße zu stellen, bis der Krieg die Zolleinnahmen, bisher die Stütze des Finanzhaushaltes, zum Versiegen brachte. Und die Finanzpolitik des Finanzdepartements, bezw. des Bundesrates während des Krieges gleicht einem kompaßlosen Schiffe, dessen Kurs mit den Valutaschwankungen wetteifert. — Wir vollbringen eine soziale Tat, die Besitzende gegenüber Nichtbesitzenden aussöhnt!

Für die Alters- und Invalidenversicherung sollen 200 Millionen Franken reserviert werden, die immerhin einen respektablen Grundstock für diesen Zweig der Sozialversicherung bilden würden, so daß dieselbe früher in Funktion treten könnte.

Für die Verwendung der Kriegsgewinnsteuer zur Finanzierung der Sozialversicherung spricht ein sozial-ethisches Motiv. Während des Krieges wurden Zehntausende und Zehntausende zu Notstandsberechtigten; Zehntausende verarmten, ohne von der Notstandsberechtigung Gebrauch zu machen; der Mittelstand rang sich mit vielen Entbehrungen durch, während gleichzeitig Schieber und Wucherer Kriegsgewinne einheimsten, die alle früheren Gewinne in den Schatten stellten; fremde und einheimische Handelsleute, denen das Handelsregister eine unbekannte Institution blieb, um der Kriegsgewinnbesteuerung eher zu entgehen, entfalteten einen Luxus, der die Zornesröte der Unbemittelten entfachte und die Behörden vor die Frage stellte, ob sie nicht die Sitten- und Kleidermandate aus dem dunkeln Mittelalter wieder ausgraben sollten. Große Handelsfirmen, mächtige Aktiengesellschaften erzielten Kriegsgewinne, welche sich trotz der Errichtung der Kriegsgewinnsteuer noch auf mehrstellige Zahlen bezifferten; Maschinenfabriken, welche sich auf die Kriegsindustrie verlegten, machten Millionengewinne. Der Unterschied zwischen arm und reich verschob sich und vergrößerte sich. Der Neid auf die von Schiebern und Wucherern zum Teil auf Kosten der Lebensmittelvertéuerung erzielten Gewinne wuchs nach der Höhe der Gewinnziffern und der langen Dauer der Gewinne! Wirkt es da nicht sozial ausgleichend, wenn die Volksschichten, die vom Kriege nicht nur nichts profitieren, die denselben hungernd und entbehrend an ihrem Leibe mitfühlen mußten, sich nach Schluß des Krieges sagen können: Dieser Kriegsgewinn wird zum Teil der Allgemeinheit zurückgeführt, er findet Verwendung für einen noblen Zweck, für die soziale Versicherung, insbesondere für die Alters- und Invalidenversicherung? Wird nicht dadurch die Mißstimmung, die sich bis zum Landesstreik immer mehr angehäuft hatte und, irreführend, sich in unrichtiger Weise Luft machte, wieder legen; werden diese Kreise sich nun nicht sagen müssen: Das bürgerliche Gewissen ist erwacht, die soziale Gerechtigkeit beginnt; wir haben wieder mehr Zutrauen in die gesetzgeberischen Beschlüsse des Parlaments und in die fürsorgliche Tätigkeit der Behörde; wir ziehen diese soziale Ausgleichung dem Klassenkampfe vor, und lieber, als uns durch den Bolschewismus, durch Raub und Plünderung, Mord und Blutvergießen an der politischen Macht zu vergreifen, wenden wir uns dem sozialen Aufbau des Volksstaates zu.

Die Verwendung der Kriegsgewinnsteuer zur Sozialversicherung ist eine so entscheidende soziale Tat, daß meines Erachtens diese Lösung unter allen Umständen durchzuführen ist, wenn nicht mit der gesetzgebenden Behörde, sodann durch eine Volksinitiative!

Wir städtische Konsumenten verwahren uns zum voraus gegen einen Beutezug auf Lebensmittelzölle!

Die bemittelten Kreise bei uns, die so arm tun, bedenken wohl nicht, daß die schweizerische Volkswirtschaft sogar im letzten Kriegsjahr 1918 allein für Kapitalerhöhungen ohne Konversionen zirka $\frac{3}{4}$ Milliarden aufzubringen vermochte, wobei ich nur die größeren Gesellschaften mitberücksichtigte. In den vier Kriegsjahren betrugen die Emissionen in der Schweiz über 2 Milliarden und die Valutadarlehen und Kapitalinvestitionen an das Ausland überschreiten ebenfalls 1 Milliarde Franken.

Das schweizerische Nationalvermögen ist also in den vier Kriegsjahren um Milliarden gestiegen; wie armselig sind wir, wenn wir davon nicht einmal 200 Millionen Franken auf den Altar des Vaterlandes für die Sozialversicherung zu legen uns aufraffen können! Deutschland auferlegte uns 1918 eine Kohlenverteuerung, die dem Zins einer Milliarde entspricht; für die Kriegsgefangenen und Internierten haben wir 63 Millionen geschenkt, und da sollen wir für die Sozialversicherung nichts aufbringen können!"

Gustav Müller (soz.): „Ich habe zuerst, wie ich das Postulat Rothenberger las, das wir nicht unterstützen und nicht unterstützen konnten, weil wir überhaupt nicht darum angegangen wurden — kein einziges Mitglied unserer Fraktion figuriert unter den Mitunterzeichnern des Postulates —, den Eindruck gehabt, daß das wirklich nur eine Geste sei, eine große Geste allerdings, indem man aus der einen Kasse 200 Millionen Franken nimmt und in die andere Kasse legt und darin eine Finanzierung der Alters- und Invaliditätsversicherung vortäuscht. Aber jetzt, wo sich das Postulat zu einem Antrag verdichtet hat und damit in Wirklichkeit auch bereits über die Finanzierung dieser 200 Millionen Antrag gestellt wird, liegt die Sache anders. Die Finanzierung würde erfolgen auf Rechnung der direkten wiederholten Kriegsteuer. Wenn sie die 200 Millionen nach Antrag Rothenberger zu Zwecken der Alters- und Invalidenversicherung beschließen, dann beschließen Sie zugleich, daß die Kriegsteuer unter allen Umständen noch viel länger wiederholt werden muß und daß es sich nicht nur um eine 16, sondern um eine 20 Jahre lang wiederholte Kriegsteuer handelt. Darüber muß man sich vollständig im klaren sein.“

Wild (freis.): „Was ist im Antrag Rothenberger enthalten? Nichts als ein Vorschlag für eine Aufgabe sozialer Art, zu deren Durchführung die Beschaffung der Mittel, und zwar außerordentlich großer Mittel, die Vorbedingung ist, solche Mittel auch wirklich bereitzustellen. Nun ist diese Aufgabe allseits als die dringlichste anerkannt. Bundesrat, beide Räte, die Presse, das Volk in vielen Resolutionen, alle Parteien, nach ihren Programmen zu urteilen, bezeichnen die rascheste und ausgiebigste Einführung der Alters- und Invalidenversicherung als ein Gebot der Zeit.“

Herr Maunoir wird mit mir das Sprichwort gelten lassen: „Noblesse oblige“. Ich übersehe es mit den Worten: Besitz verpflichtet. Nur der Besitz kann Mittel hergeben. Nur der, der etwas besitzt, kann

etwas leisten, wo Geld in Frage kommt. Diese Pflicht aber muß er anerkennen. Wenn damit den sozialistischen Forderungen entgegengekommen wird, ist dies kein Grund, davon abzusehen. Im Gegenteil, wenn dadurch ein Teil jenes Unterschiedes gemildert wird, der der sozialistischen Partei Anlaß zu ihren Forderungen gibt, ist dies nur gut und kann uns freuen. Der Besitz hat die Pflicht, sich innert Grenzen zu halten und zur Hergabe seines Ueberflusses sich bereitfinden zu lassen, wo es sich darum handelt, einem Teile des Volkes das einigermaßen zu ersetzen, was ihm die Umstände sein ganzes Leben hindurch versagen, nämlich eine gewisse Sicherheit der Existenz. Wer sich solcher Sicherheit erfreuen kann, weil ihm das Geschick sie in die Wiege gelegt oder die Möglichkeit, sie zu erwerben, geboten hat, der möge sich erinnern, wie bitter es für jene, die nicht dazu gekommen sind, sein muß, bis ans Ende ihrer Tage in Dürftigkeit, unter dem Drucke der Ungewißheit und bedrückt durch stete Abhängigkeit zu leben. Da gibt es keinen Moment, wo einfach Halt geboten werden könnte. Sondern immer neu stellt sich die Pflicht vor uns hin, zu prüfen, ob geholfen werden könne und dazu bereit zu sein.

Wir gehören ja hier persönlich zumeist zu jenen, die bei der Erhebung direkter Steuern zum Handfuß kommen. Seien wir nun als solche bereit, die direkten Steuern in Anspruch zu nehmen, d. h. dem Besitze zuzumuten, etwas herzugeben, um den Nichtbesitzenden die Hand zu bieten, und kommen wir mit einer solchen Vorlage vor das Volk. Dann können wir sagen, das Volk möge nun auch in seinen breiten Schichten und wenig bemittelten Teilen sich bereitfinden lassen, zur weiteren Stärkung der Finanzen des Landes Verbrauchssteuern anzunehmen. Man wird dann sagen können: Wir Besitzenden haben den Anfang gemacht. Er lag uns ob. Er war unsere einfache Pflicht. Nachdem wir vorab sie zu erfüllen bereit sind, darf nun auch daran gedacht werden, Quellen fließen zu machen, die auch aus den Taschen der wenig Bemittelten gespiesen werden. Dann wird unserer Ueberzeugung nach ein ernsthafter Grund für solches Verlangen an das Volk vorhanden sein und anerkannt werden. Der Streit um die Frage, wer vorangehen soll, darf keinen Augenblick andauern. Er muß notwendig sofort enden mit der Anerkennung dieser Pflicht seitens der Besitzenden. Es ist der kategorische Imperativ, dem sie sich unterziehen müssen und dessen Befolgung einzig fruchtbare Folgen nach sich ziehen kann."

S u l z e r (freis.): „Ich stehe hier mit Ueberzeugung auf dem Boden des Antrages Rothenberger und Mitunterzeichnern. Die Alters- und Invalidenversicherung ist eine Forderung ersten Ranges der heutigen Zeit und wir müssen allen Ernstes an ihre baldige Lösung herantreten. Andere Länder sind uns in dieser Beziehung ja bereits vorangegangen.

Wenn es uns mit der Sache ernst ist, dann müssen wir heute beginnen, einen Grundstock zu legen, und da scheint nichts naheliegender und natürlicher und nichts begründeter als eine Entnahme aus der Kriegsgewinnsteuer, aus derjenigen Steuer, die sich aus den Konjunk-

turen der Kriegszeit ergeben hat. Ich möchte beifügen, daß die Kriegsgewinnsteuer seinerzeit ausdrücklich zum Teil begründet worden ist mit dem Hinweise auf ihre sozialen Zwecke, mit dem Hinweise auf den sozialen Ausgleich. Es ist also durchaus logisch, wenn wir heute diesem Gedanken Folge geben.

Und welche Finanzprobleme wären erst entstanden, wenn unser Land das Unglück gehabt hätte, selbst in den Krieg hineingezogen zu werden. Daran dürfen wir ja kaum denken. Mir scheint aber, wir müssen auch daran denken, und dann sollten wir nicht erklären, daß das, was heute vorgeschlagen wird, das Alleräußerste sei und daß hieran kein Jota verändert werden könne und dürfe, daß wir nicht imstande seien, irgend etwas mehr zu leisten.

Die Wiederherstellung des Gleichgewichtes unserer Finanzen ist die eine Forderung, und die Anbahnung eines wichtigen sozialen Fortschrittes ist, glaube ich, die andere, und diese zweite Forderung darf nicht zurückgestellt werden, bis die erste befriedigt ist. Das würde eine Verschiebung um viele Jahre bedeuten. Ich glaube, diese beiden Forderungen verdienen miteinander ins Auge gefaßt und miteinander gelöst zu werden.

Die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit des einzelnen wurde zwar im Grundsatz betont, aber dieser Forderung nicht in genügendem Maße nachgelebt. Der Staat, der den Wehrmann in seinen Dienst stellte, hatte die Pflicht, während seiner Dienstzeit für seine Familie zu sorgen. Er hat dies nicht in dem Maße getan, wie es nach Ansicht des Sprechenden hätte geschehen müssen. Tatsache ist leider, daß sehr viele Wehrmänner durch die lange Dienstzeit in bittere Not geraten sind und daß sie ihre Selbständigkeit verloren haben. Ich gestatte mir, das heute auszusprechen, nachdem ich seit langer Zeit und in verschiedenen Eingaben nachdrücklich dafür eingetreten war, daß hier weitherziger und mit offenerer Hand vorgegangen werde, als es geschehen ist. Es gibt Fälle, wo Weitherzigkeit die beste Art der Sparsamkeit ist, namentlich da, wo es sich darum handelt, wertvolle Kräfte lebendig zu erhalten und vorbeugend einem Uebel zu wehren. Die Sorge für unsere staatlichen Finanzen darf uns nicht dahin führen, daß wir dringende und höchst berechtigzte soziale Forderungen allzu lange zurückstellen. Wir wollen heute nicht neuerdings in diesen selben Fehler verfallen.

Wo sollen wir den nötigen Fonds hernehmen für die Alters- und Invalidenversicherung, wenn nicht heute aus dem Ertrag der Kriegsgewinnsteuer? Wenn wir es heute nicht tun, dann fürchte ich, werden wir die Gelegenheit für lange Jahre nicht wiederkehren sehen. Wer aber das Ziel will, muß auch die Mittel wollen. Heute ist der Moment, wo wir durch die Tat zeigen sollen, daß es uns ernst ist mit der Anbahnung dieses sozialen Fortschrittes."

Schär (freis.): „Der Krieg ist wider Erwarten vorzeitig abgeschlossen worden. Wir ersparen nun mindestens 300 Millionen Franken Mobilisationsausgaben, auf deren Bezahlung wir uns schon

eingerrichtet hatten, wir ersparen ferner am Militärbudget vorerst 16 Millionen und wir ersparen weiter ungezählte Millionen der Notstandsaktion.

Soll das unsere Haltung in der vorliegenden Frage nicht beeinflussen? Sollen wir undankbar gegen diese günstige Schicksalswendung sein? Es war schon seit alten Zeiten ein edler Brauch, daß, wenn jemand, sei es eine einzelne Person, eine Familie, eine Gesellschaft oder ein Gemeinwesen, aus großer Gefahr errettet wurde, daß in solchen Fällen Dankopfer, bei den alten Heiden Botivgeschenke, dargebracht wurden. Auch bei den Anhängern der katholischen Konfession sind solche edle Zuwendungen nichts Ungebräuchliches, und deshalb sollte auch Herrn Bundesrat Motta dieser Gedanke sympathisch sein.

Zugleich mit dem Kriegsende haben wir in der Schweiz den Generallstreik erlebt. Neben vielem Schlechten hat er auch ein Gutes gebracht: er hat bei vielen Mitbürgern das soziale Gewissen und das soziale Verantwortungsgefühl geschärft. Viele fragen sich: Wie war ein solches Verhalten großer Bevölkerungskreise möglich? Und die Antwort lautet: Der Grund liegt neben der verheßenden Tätigkeit der Streikführer in der sozialen Rückständigkeit unseres Landes. Nicht vergebens hat auch der Bundesrat vor dem Generallstreik vermehrte soziale Reformen versprochen. Hier bietet sich nun Gelegenheit, das Versprechen einzulösen, und die Stellungnahme zum Postulat Rothenberger bildet den Prüfstein für die Aufrichtigkeit des Versprechens. Man erwartet überall nun eine soziale Tat und läßt sich mit Worten nicht mehr abspesen.

Wenn der Bundesrat heute erklärt, durch die Annahme des Postulates Rothenberger werde sein Finanzprogramm gestört, so ist darauf hinzuweisen, daß das Finanzprogramm auch gestört worden wäre, wenn der Krieg ein Jahr länger gedauert hätte.

Nun, was bedeutet im weiteren materiell das Postulat? Es bedeutet eine Sicherung von 200 Millionen Franken vorweg für diesen Zweck. Es bedeutet keine Vermehrung der Barauslagen des Bundesrates. Es braucht zu seiner Verwirklichung keiner anderen Transaktion, als daß Herr Bundesrat Motta Herrn Bundesrat Schultheß oder Herrn Direktor Rüfenacht vom Amt für Sozialversicherung einen Schuldschein von 200 Millionen Franken ausstellt. Mehr braucht es tatsächlich heute nicht.

Die Behauptung von Herrn Kollega Meyer und auch von Herrn Bundesrat Motta, daß dadurch unsere Notendeckung ungünstig beeinflusst werde, daß der Metallvorrat der Nationalbank nicht mehr in richtigem Verhältnis stehe zur gesamten Notenzirkulation, ist meines Erachtens vollständig unrichtig. Es wäre etwas anderes, wenn wir verlangten, die 200 Millionen Franken sollen sofort bar ausgewiesen werden. Das verlangt aber niemand. In praxi für die Steuerpflichtigen kommt die Bewilligung der 200 Millionen Franken darauf hinaus, daß die Kriegsteuer mindestens eine Periode länger erhoben werden muß. Das ist der Kern der ganzen Frage, daß auch die Be-

sitzenden an die Alters- und Invalidenversicherung auf diese Art beitragen müssen."

S p e i s e r (protestantisch-konservativ): „Ich habe gestern eine Reminiscenz gebracht und bringe heute eine andere. Im Jahre 1890 haben wir uns begeistert für die Kranken- und Unfallversicherung, der ganze Nationalrat. Es ist dann aber noch etwa 20 Jahre gegangen, bis die Kranken- und Unfallversicherung perfekt geworden ist; so wird es mit der Alters- und Invalidenversicherung gehen."

S i r t e r (freis.): „Nun hat Herr Meyer gesagt, der Antrag Nothenberger fördere die Gesetzgebung über die Alters- und Invalidenversicherung um keinen Tag. Ich muß dem widersprechen; denn wenn die nötigen Gelder vorhanden sind, wird ganz gewiß das Werk der Lösung rascher entgegengesührt werden können, als es sonst der Fall wäre."

Wenn die Fonds vorhanden sind, so wird ganz gewiß die Organisation leichter durchgeführt werden können und es wird darin ohne Zweifel eine starke Anregung zur Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung liegen. Wir gehen doch einer merkwürdigen Situation entgegen, wenn wir die Alters- und Invalidenversicherung ausarbeiten und das nötige Geld dafür fehlt. Wir sollten unbedingt das Notwendige tun, um einen Teil des erforderlichen Kapitals, denn wir wissen ja nicht, wieviel die ganze Sache kostet, sicherzustellen."

M ä c h l e r (freis.): „Ich habe schon wiederholt Gelegenheit gehabt, mich zu dem Traktandum, um das es sich handelt, in eindringlichsten Worten an Sie zu wenden. Das erstemal war es, als der Antrag des Herrn Hunziker zur Behandlung kam. Ich konstatierte heute mit Vergnügen, daß damals entgegen der Finanzkommission und dem Bundesrate der Nationalrat mit Mehrheit den Willen ausgesprochen hat, es müsse finanziell etwas Ernsthaftes für die Alters- und Invalidenversicherung geschehen. Der Bundesrat ist damit im Dezember gewarnt worden und hat gewußt, daß er die Aufgabe hatte, sich auf diese Dinge zu präparieren."

(Der Nationalrat hatte im Dezember 1918 bei der Budgetberatung gemäß einem Antrag Hunziker beschlossen, eine Summe von 10 Millionen Franken in einen Fonds für das Versicherungswerk zu legen. Der Verf.)

„Gehen Sie heim nach der Session und besuchen Sie ein paar Armenhäuser in Ihren Kantonen, in allen ohne Unterschied. Was treffen Sie da beieinander? Im Armenhaus treffen Sie den Süßel, der sein Leben lang nie etwas Rechtes getan hat, den Verbrecher, den Lump und den Kretin, neben wackeren alten Leuten, die in der Industrie und im Gewerbe gearbeitet haben, Unglück hatten, eine zahlreiche Familie hatten, Krankheiten, und es daher nicht zu einem Sparpfennig brachten, um das Alter recht zuzubringen. Wenn Sie sehen, daß wir in unserer Zeit, die wir eine humane nennen, es dulden, daß tatsächlich die alten Unglücklichen mit den alten Lumpen zusammen im gleichen Institute sein müssen, die trotz ehrlichstem Willen der

Behörden in Tat und Wahrheit nicht Altersversorgungsanstalten, sondern etwas anderes sind, und wenn Sie dann zur Ueberzeugung kommen, das sollte nicht so sein, dann sind Sie vielleicht so freundlich, zu überlegen, wie man dem abhelfen kann.

Sie können lang sagen, ein Arbeiter mit 6, 7, 8, 9 Franken Lohn soll sparen. Der Mann kann sich sagen, ich vermag wohl ein paar Franken zu sparen, aber wenn ich nicht außerordentlich Glück habe, bringe ich es damit zu nichts. Ganz anders steht es mit der Alters- und Invalidenversicherung. Da hat er die Sicherheit, daß er einmal eine gewisse Rente bekommt, und jeder Franken, den er daneben noch erspart, hilft ihm sein Alter noch wesentlich schöner zu gestalten, als die Versicherung allein es gestattet. Die wirkliche Frucht, die man sieht, ist ein Ansporn zum Sparen.

Herr Speiser hat dann auch erklärt: Es ist auch nicht richtig, daß man das tut. Denn es kann noch 20 Jahre gehen, bis die Alters- und Invalidenversicherung kommt. Er habe das bei einer anderen Versicherung auch erlebt. Das ist möglich. Ich habe sogar die Ueberzeugung, wenn wir nicht bald an die Finanzierung herangehen, so verfließen noch mehr als 20 Jahre. Man kann das auch ganz gut herbeiführen, man kann Expertenkommissionen einsetzen, Gesetze machen und darüber abstimmen lassen und nachher erklären: Ja, zum Vollzug braucht es noch 20 Jahre, denn das Geld muß her und das haben wir nun schon für andere Zwecke versprochen durch die Beschlüsse vom Jahre 1919.

Ich erlaube mir, noch einmal mit derselben Dringlichkeit und mit derselben Hochschätzung und Hochachtung die Herren Bundesräte zu warnen vor der Politik, die darin besteht, schöne Dinge zu versprechen und nicht sofort zugleich für die materiellen Mittel zur Durchführung zu sorgen. Das ist es ja, was vielleicht die bürgerlichen Parteien gelegentlich in falsches Licht gebracht hat, und das ist es, was meines Erachtens nicht mehr vorkommen sollte."

W a l t h e r (kons.): „Die politischen Parteien, vor allem diejenige, welcher der Sprechende angehört, haben die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung auf ihr Programm genommen, wobei die Meinung besteht, daß man mit der Anhandnahme nicht zögern, sondern möglichst rasch vorwärts machen soll. Ebenso besteht im weitem die Ansicht, daß es wohl den Kantonen allein nicht möglich ist, dieses große Werk auf ihrem Boden durchzuführen. Der Bund muß mithelfen."

v o n S t r e n g (kons.): „Die Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung gehört zu den anerkannten und dringlichsten sozialpolitischen Postulaten unserer Partei. Wir sind daher dessen gewärtig, daß der Bundesrat ohne jede weitere Säumnis zur Verwirklichung dieses Postulates die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Vorlagen vorbereite und sie der Bundesversammlung vorlege."

F e i g e n w i n t e r (kons.): „Wir in Basel haben bereits im Jahre 1907 einen Antrag der Fraktion, der anzugehören ich die Ehre habe, auf Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung gestellt."

Gustav Müller (soz.): „Die Sache bekommt aber sofort ein anderes Gesicht, wenn man sie mit der wiederholten Kriegsteuer derart kombiniert, daß aus dieser die 200 Millionen dem Fonds für eine Alters- und Invaliditätsversicherung zugewiesen werden. Damit ist die Finanzierung gewonnen, indem für diesen Betrag die Kriegsteuer entsprechend wiederholt werden muß. Von dem Moment an ist der Antrag durchaus ein ernster Antrag geworden, dem wir zustimmen.“

Man hat aus der ganzen Debatte den Eindruck gewonnen, daß der Nationalrat dem Untergang geweiht ist und daß er es nicht einmal fertig bringen wird, in Schönheit zu sterben. Das haben wir aus der ganzen Diskussion ersehen können. Ich glaube, die Diskussion über diese Frage mag ausfallen wie sie will, daß der Antrag in Form der Initiative ins Volk hinaus gelangen muß. Das Volk muß befragt werden, und dann wird auch Herr Feigenwinter und diejenigen, welche sagen, daß sie für die Alters- und Invaliditätsversicherung seien, Farbe bekennen müssen, ob sie dafür eintreten wollen oder nicht und damit einen sichtbaren Beweis erbringen, daß man nicht 20 Jahre warten will, bis man den Antrag in die Wirklichkeit umsetzt.“

Artur Eugster (freis.): „Es ist ja ohne Zweifel Tatsache, daß weite Kreise unseres Volkes es sehr gerne gesehen hätten, wenn das Postulat Rothenberger vom Räte angenommen worden wäre, nur um wirklich konstatieren zu können, daß die Räte die Alters- und Invalidenversicherung nicht nur auf dem Papier, sondern auch in Tat und Wahrheit bejahen wollen.“

Schaller (freis.): „Es steht in der Bibel: „Am Anfang war das Wort“, und wir müssen uns davor hüten, daß es nicht einmal von den Räten und speziell von dem letzten Nationalrat des gegenwärtigen Wahlverfahrens heißt: „Am Anfang war das Wort, und am Ende war das Wort.“ Es ist nun einmal ein Vorzug und aner kennenswert in der Motion des Herrn Rothenberger, daß der Wille, zur Tat weiterzuführen, darin manifestiert wird, und dieser Wille, dessen Aeußerung man überall für notwendig empfindet, hat denn auch eine Reihe von Unterschriften auf das Postulat geführt, deren Anblick mehrfaches Kopfschütteln verursacht hat.

Es ist nicht demokratisch, wenn man vor die Schatzkammer des Bundes einen Riegel schieben will, wenn man ängstlich das Volk abhalten will vor dem Zutritt zu der Schatzkammer, ähnlich wie Harpagon, der seinen Schatz im Garten verscharrte und so vor Weib und Kindern verbarg. Das ist nicht demokratisch. Wir sollen ruhig dem weiteren Gang der Initiative im Volke entgegensehen. Wir sollen uns beugen, wenn der Entscheid in dem Sinne fällt, daß ein Teil der gesammelten Schätze für diesen sozialen Zweck verwendet wird, und in der Zwischenzeit sollen wir alles vermeiden, was irgendwie den Schein haben könnte, als ob wir dem Volkswillen vorgreifen wollten.“

* * *

Im Verlauf der über zwei Tage sich erstreckenden Debatte im Nationalrat stellte W a l t h e r, der in allen parlamentarischen Kniffen und Tücken so gewandte und vielbewanderte Chef der konservativen Fraktion, einen Antrag, der dem Antrag Rothenberger ein Bein stellen sollte. Der Antrag Walther bestimmte, daß der Ertrag der Kriegsgewinnsteuer, s o w e i t e r 300 M i l l i o n e n ü b e r s t e i g e, als erster Finanzierungsbeitrag für die Alters- und Invalidenversicherung zurückzulegen sei. Damals wurde der Ertrag der Kriegsgewinnsteuer auf 400, allerhöchstens 500 Millionen geschätzt. Der Antrag Walther bedeutete also nach der damaligen Einschätzung des Kriegsgewinnsteuerergebnisses eine Verschlechterung des Antrages Rothenberger. In der Eventualabstimmung wurde d e r A n t r a g W a l t h e r mit 78 Stimmen gegen 77 Stimmen dem Antrage Rothenberger v o r g e z o g e n. In der definitiven Abstimmung erhielt der Antrag Walther, dem nun auch die Befürworter des Antrages Rothenberger zustimmen mußten, die Mehrheit (98 Stimmen) gegenüber dem Antrage des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit (67 Stimmen).

Der S t ä n d e r a t hat hierauf die Verbindung der Kriegsteuer und Kriegsgewinnsteuer mit einem Fonds für die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung e i n s t i m m i g a b g e l e h n t, worauf es als völlig aussichtslos erschien, den Antrag Walther-Rothenberger weiter auf parlamentarischem Boden verfechten zu wollen. Der Nationalrat pflichtete demgemäß dem Ständerat zu. Der freisinnige Nationalrat Jäger erklärte am 12. Februar 1919 in bezug auf diese Situation: „Ich glaube, wenn die Uhr der gegenwärtigen Bundesversammlung demnächst abgelaufen ist, wird der Geschichtsschreiber zu ihrem Namen ein Kreuz setzen mit der Inschrift: Sie hat den wichtigsten Augenblick, in dem sie das Bekenntnis zum werktätigen sozialen Frieden im Vaterlande hätte ablegen sollen, u n v e r s t a n d e n v e r p a ß t.“

Damit war nun klar, daß man auf dem Wege der I n i t i a t i v e vorgehen mußte, wenn man Wert darauf legte, einen Teil des Kriegsgewinnsteuerertrages für das große Sozialwerk zu sichern.

Im Mai 1919 erschien sodann die Botschaft des Bundesrates über das gesamte Problem der A l t e r s -, I n v a l i d e n - und H i n t e r b l i e b e n e n v e r s i c h e r u n g und ihrer F i n a n z i e r u n g. Die Botschaft ließ erwarten, die Lösung des Problems werde rasche Fortschritte machen. Als die Initiative Rothenberger im Herbst 1919 lanciert wurde, fand sie nicht besonders starke Beachtung. Die sozialdemokratische Partei sicherte ihr Zustandekommen durch offizielle Unterstützung, aber die Begeisterung war nicht besonders groß, weil damals niemand daran dachte, daß die großen Worte und die feierlichen Versprechungen vom November und Dezember 1918 gar bald verleugnet und die Erklärungen der bundesrätlichen Botschaft so rasch korrigiert und widerrufen würden.

Je mehr in der Folge die bürgerlichen Parteien krebsten, desto mehr wurde die Initiative Rothenberger zu einem Kampfmittel gegen die Reaktion auf dem Gebiete der Sozialversicherung.

II. Das Zustandekommen der Initiative.

Dem Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 23. März 1920 über das Zustandekommen der Initiative Rothenberger entnehmen wir die folgenden Angaben:

In den Monaten Januar und Februar dieses Jahres ist der Bundeskanzlei eine größere Anzahl Unterschriftenbogen mit Unterschriften von Schweizerbürgern eingereicht worden, welche folgendes Volksbegehren stellen:

„In die Bundesverfassung ist folgender Artikel 34quater aufzunehmen:

Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Invaliditäts-, die Alters- und die Hinterlassenenversicherung einführen.

Erkann sie allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung der Kantone oder auch von öffentlichen und privaten Versicherungskassen.

Zur Erleichterung der Durchführung dieser Aufgabe errichtet der Bund einen Fonds. Diesem Fonds sind als erste Einlage zweihundertfünfzig Millionen Franken zuzuführen, welche dem Erträgnis der Kriegsgewinnsteuern sofort nach Annahme des gegenwärtigen Verfassungsartikels entnommen werden. Lit. A, Ziffer 2, des Bundesbeschlusses vom 14. Februar 1919 wird in diesem Sinne abgeändert.“

Das Ergebnis der Prüfung durch das statistische Bureau ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Kantone	Eingelangte Unter- schriften	Gültige Unter- schriften	Ungültige Unter- schriften
Zürich	21,772	21,703	69
Bern	8,103	8,029	74
Luzern.	2,402	2,371	31
Uri	847	814	33
Schwyz	863	861	2
Unterwalden ob dem Wald.	—	—	—
Unterwalden nid dem Wald	262	260	2
Glarus	1,792	1,785	7
Zug	457	457	—
Uebertrag	36,498	36,280	218

Kantone	Eingelangte Unter- schriften	Gültige Unter- schriften	Ungültige Unter- schriften
Uebertrag	36,498	36,280	218
Freiburg	690	688	2
Solothurn	3,116	3,106	10
Basel-Stadt	4,331	4,289	42
Basel-Landschaft	3,251	3,245	6
Schaffhausen	693	693	—
Appenzell A.-Rh.	1,259	1,258	1
Appenzell J.-Rh.	309	305	4
St. Gallen	12,898	12,836	62
Graubünden	605	604	1
Aargau	6,962	6,893	69
Thurgau	3,391	3,380	11
Tessin	—	—	—
Vaud	3,947	3,863	84
Valais	143	93	50
Neuchâtel	865	865	—
Genève	638	592	46
Schweiz	79,596	78,990	606

Die erforderliche Zahl von 50,000 Unterschriften war demnach um rund 30,000 übertroffen und die Initiative damit zustande gekommen.

292 Unterschriftenbogen mit 7065 weiteren Unterschriften fielen außer Betracht, weil sie nicht innerhalb der im Bundesgesetz vom 27. Januar 1892 festgesetzten Frist (von 6 Monaten nach Einreichung des Begehrens), sondern nach dem 17. Januar 1920 bescheinigt worden sind.

III. Die Verschleppung der Initiative.

Ueber das weitere Schicksal der Initiative und ihre Aufnahme bei den Bundesbehörden und politischen Parteien spreche ich mich an anderer Stelle aus. Hier sei nur festgestellt, daß der Bundesrat zunächst mit der ihm zur Pflicht gemachten Beförderlichkeit, nämlich am 18. Mai 1920, einen Bericht zur Initiative Rothenberger beschloß mit der Antragstellung, das Revisionsbegehren Rothenberger sei ohne Gegenantrag dem Volk und den Ständen zur Verwerfung zu empfehlen. Innerhalb der gesetzlichen Frist nahm auch noch der Nationalrat zu der Initiative Stellung, indem er am 5. Oktober 1920 mit 88 bürgerlichen gegen 49 sozialdemokratische und zugewandte Stimmen dem Bundesrat beipflichtete in der Ablehnung der Initiative.

Im Ständerat begann indessen die Harzerei. Er entschied sich erst am 6. Dezember 1922 im gleichen Sinn wie Bundesrat und Nationalrat.

Lange zuvor schon hätte der Bundesrat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Initiative dem Volke und den Ständen zur Ab-

stimmung unterbreiten müssen. Die sozialdemokratische Presse hat nicht verfehlt, immer wieder dagegen zu protestieren, daß der Bund ein sehr bedeutendes verfassungsmäßiges Volksrecht mißachte und verletze, wenn er ein gemäß den Verfassungsbestimmungen zustande gekommenes Volksbegehren einfach der Volksabstimmung vorenthalte. Auch ist die sozialdemokratische Fraktion des Nationalrates nicht müde geworden, den Bundesrat mehrfach zu interpellieren, sowie bei Behandlung des Geschäftsberichtes des Bundesrates und des Voranschlages der Bundesverwaltung ihn immer wieder zu mahnen, bezüglich des Initiativrechtes des Volkes Verfassung und Gesetz nicht länger mit Füßen zu treten.

Artikel 121 der Bundesverfassung bestimmt über die in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eingereichte Initiative auf Teilrevision der Verfassung:

„Wird das Begehren in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes gestellt und stimmt die Bundesversammlung demselben zu, so ist der Entwurf dem Volke und den Ständen zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Im Falle der Nichtzustimmung kann die Bundesversammlung einen eigenen Entwurf ausarbeiten oder die Verwerfung des Vorschlages beantragen und ihren Entwurf oder Verwerfungsantrag gleichzeitig mit dem Initiativbegehren der Abstimmung des Volkes und der Stände unterbreiten.“

Des weitem enthält das Bundesgesetz über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung vom 27. Januar 1892 folgende für den vorliegenden Fall maßgebenden Vorschriften:

Art. 7. Verlangt das Revisionsbegehren Erlaß, Aufhebung oder Abänderung bestimmter Artikel der Bundesverfassung und ist dasselbe in der Form der allgemeinen Anregung gestellt, so haben sich die eidgenössischen Räte spätestens binnen Jahresfrist darüber schlüssig zu machen, ob sie mit dem Begehren einverstanden sind oder nicht.

Stimmen die eidgenössischen Räte demselben bei, so geben sie der Anregung in Gemäßheit von Art. 121, Al. 5, der Bundesverfassung weitere Folge.

Lehnen sie dasselbe ab oder kommt ein Beschluß binnen obiger Frist darüber nicht zustande, so ordnet der Bundesrat über das gestellte Begehren die Vornahme der allgemeinen Volksabstimmung an.

Spricht sich die Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger bejahend aus, so ist die Revision von der Bundesversammlung im Sinne des Volksbeschlusses unverzüglich an die Hand zu nehmen und sodann das Ergebnis ihrer Beratung in der gewöhnlichen Form der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten.

Art. 8. Ist das Partialrevisionsbegehren in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes gestellt, so haben die eidgenössischen Räte

spätestens (spätestens!! D. Verf.) binnen Jahresfrist darüber Beschluß zu fassen, ob sie dem Initiativentwurf, so wie derselbe lautet, zustimmen oder nicht.

Art. 9. Kommt ein übereinstimmender Beschluß der beiden Räte hinsichtlich ihrer Stellungnahme zu dem ausgearbeiteten Initiativentwurf nicht zustande, so wird der letztere ohne weiteres der Abstimmung des Volkes und der Stände unterbreitet.

Dasselbe ist der Fall, wenn die Bundesversammlung beschließt, dem Entwurfe zuzustimmen.

Da die Frist für Einreichung der Unterschriftenbogen zur Initiative Rothenberger am 17. Januar 1920 abgelaufen war, so hätte der Bundesrat gemäß den eben angeführten gesetzlichen Bestimmungen die Abstimmung über die Initiative Rothenberger bis spätestens auf den 17. Januar 1921 anberaumen müssen. Der Bundesrat und die angeblich auf dem „Boden von Gesetz und Ordnung“ stehenden bürgerlichen Parteien haben sich rein nichts daraus gemacht, in bewußt und gewollt gesetzwidriger Weise die Abstimmung über die Initiative statt innerhalb eines Jahres nach ihrer Einreichung erst fünf Jahre und vier Monate später dem Volksentscheid zu unterbreiten, weil ihnen eine frühere Abstimmung offenbar unbequem war. Eine Regierung und herrschende Parteien, die sich eine derartige zynische Mißachtung von Volksrechten zuschulden kommen lassen, haben das Recht verwirkt, oppositionellen Parteien den Vorwurf zu machen, sie stellten sich außerhalb der bestehenden Rechts- und Staatsordnung.

IV. Die Initiative vor dem Bundesrat und den eidgenössischen Räten.

Die Debatten des Nationalrates um das Postulat und später um den Antrag Rothenberger hatten neben all den anderen sehr zahlreichen Rundgebungen dem Bundesrat offenbart, welche außerordentlich starke Strömung im Volksempfinden die rasche und energische Verwirklichung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung verlangte! So erschien im Juni 1919 die Botschaft des Bundesrates hiezu. Sie stand hinfort im Vordergrund der Diskussion und die Initiative Rothenberger eher im Hintergrund. Das war die Zeit, wo man die Botschaft des Bundesrates noch ernst nahm und niemand gewagt hätte, ihr das Schicksal vorauszusagen, das ihr ihre eigenen Urheber dann bereitet haben.

Der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Initiative Rothenberger vom 18. Mai umfaßt bloß 8 Druckseiten, setzt sich also mit der Initiative nicht einläßlich auseinander und endet mit dem Antrag, die Initiative abzulehnen und sie der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten ohne einen Gegenentwurf und mit dem Antrage, dem Volke möge empfohlen werden, die Initiative zu verwerfen.

In seinem Bericht wertet der Bundesrat die Initiative wie folgt : „Es unterliegt keinem Zweifel, daß das vorliegende Volksbegehren als ein entschlossenes Bekenntnis weiter Volkskreise zum Gedanken der Sozialversicherung zu betrachten und zu bewerten ist . . . So wie das Initiativbegehren lautet, ist es bestimmt, den vom Bundesrat beantragten Verfassungsartikel durch den von den Initianten vorgeschlagenen zu ersetzen.“ Der Bundesrat erklärt im übrigen in bezug auf die fiskalischen Rückwirkungen und einer allfälligen Annahme der Initiative, sie würde bewirken, „daß von den bereits bezogenen und rechnerisch für die Deckung der Mobilisationskosten verwendeten Kriegsgewinnsteuern ein Betrag von 250 Millionen Franken dem ursprünglichen Zwecke entfremdet und dem Versicherungswerk zugeführt würde, so daß sich der durch die Kriegsteuer zu deckende Betrag um diese Summe erhöhen und die Bezugsdauer der Kriegsteuer um eine weitere Steuerperiode, d. h. vermutlich bis 1941, verlängern würde“.

Hiezu wäre erklärend beizufügen, daß eben die Erträge der Kriegsgewinnsteuer in diesem Zeitpunkt (18. Mai 1920) noch nicht völlig bekannt waren, auch nicht bekannt sein konnten (die Kriegsgewinnsteuer wurde bis ins Jahr 1922 bezogen!) und viel zu niedrig eingeschätzt worden waren. So wäre zu der Berechnung des Bundesrates vom Mai 1920, die Kriegsteuer müsse bei Annahme der Initiative bis zum Jahre 1941 erhoben werden, heute zu sagen, daß auch bei Annahme der Initiative durch das Volk die Kriegsteuer nur noch für die Steuerperiode 1932 bis 1936, also bis zum Jahre 1937, würde erhoben werden müssen, weil die Kriegsgewinnsteuer einen unerwartet großen Teil der Mobilisationskosten gedeckt hat.

Im Herbst 1920 kommt die Initiative Rothenberger im Nationalrat gemeinsam mit der vom Bundesrat beantragten Verfassungsrevision zwecks Einführung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zur Behandlung. In mehrtägigen Debatten ist fast nur von der Deckungsfrage die Rede, aber die Initiative Rothenberger, deren Verfasser nicht mehr Mitglied des Rates ist, wird kaum erwähnt. Nachdem die bürgerliche Mehrheit des Nationalrates alle Anträge auf Verbesserung der Finanzierung und auch die Möglichkeit einer gesonderten Abstimmung über die Sozialversicherung und ihre Finanzierung abgelehnt hatte, gab die sozialdemokratische Fraktion des Nationalrates die Erklärung ab, sie werde nun der Initiative Rothenberger zustimmen, „weil sie die Frage der Deckung, abgesehen von einer einmaligen Kapitalfestlegung, freiläßt und uns die Möglichkeit schafft, trotzdem noch den Gedanken des Monopols in geeigneter Form aufzunehmen“.

Der Nationalrat sprach sich hierauf am 5. Oktober 1920 bei schlechter Besetzung des Rates mit einer Mehrheit von 88 gegen 49 Stimmen gegen die Zustimmung zur Initiative aus.

Noch ungünstiger war die Stellungnahme des Ständerates, wo inzwischen unter Führung von Schöpfer und Ulsteri die Verschleppung

und Verhuzung der Sozialversicherungsvorlage, eine der schmächtigsten Tatsachen in der Geschichte des schweizerischen Parlamentes, eingefügt hatte. Auch der Ständerat verweigerte seine Zustimmung zur Initiative am 6. Dezember 1922.

V. Versprechen und Halten.

Das war das jammervolle Schicksal einer Initiative, deren Unterstützung am 24. Mai 1919 in Olten von einem Parteitag der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz mit 136 gegen 49 Stimmen beschlossen worden war. Das Parteitagsschlußwort des damaligen Zentralpräsidenten der freisinnig-demokratischen Partei, des Herrn Ständerat Schöpfer, klang aus in den flammenden Appell:

„Der in der Abstimmung kundgegebene Gesamtwille der Partei soll nun auch allseitig als bindend erachtet werden.“

Dieser mit so starker Mehrheit gefasste Beschluß des freisinnigen Oltener Parteitages ist „allseitig“ mißachtet worden. Weder die freisinnige Partei, noch die freisinnigen Bundesräte, noch die freisinnigen Nationalräte und Ständeräte, noch die freisinnige Presse, noch irgendwer hat sich durch diesen Parteitagsbeschluß im mindesten gebunden gefühlt. Am allerwenigsten hat sich der Herr Zentralpräsident Schöpfer daran gehalten. Als Präsident der ständerätlichen Kommission für die Einführung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hat er im Gegenteil am meisten zur Verschleppung und Verschandelung der ursprünglichen Vorlage des Bundesrates beigetragen. Das hat ihn nicht daran gehindert, im Jahre 1922 im Ständerat zu erklären: „Die Räte dürfen niemals die Verantwortung auf sich laden, ein soziales Werk von so hoher sittlicher Bedeutung und von dieser volkswirtschaftlichen Tragweite einfach zu verschleppen.“

Wohl hatte noch in den Tagen des Landesstreiks der Bundesrat sich durch den Mund Calonders in der feierlichsten Weise verpflichtet, die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung energisch an die Hand zu nehmen. Wohl hatte der Bundesrat noch in einem Aufruf vom 18. November 1918 erklärt:

„Wir müssen unsere politischen Einrichtungen vervollkommen, um sie in höherem Maße der Verbesserung und Hebung unserer sozialen Verhältnisse dienstbar zu machen. Die soziale Reform drängt sich allen denen gebieterisch auf, die die großen Lehren der Zeit verstanden haben.“

Nur zwei Jährchen später waren die „gebieterischen großen Lehren der Zeit“ und die schönen Versprechungen dermaßen vergessen, daß Ständerat Schöpfer im Januar 1922 im Ständerat erklären konnte:

„Wir wissen nicht, ob solche Versprechungen gemacht worden sind, und wir wissen auch nicht, welche; aber das wissen wir, daß wir unsererseits keine solchen Versprechungen abgegeben haben und daß wir durch keine solchen Zusicherungen und durch keine Ver-

pflichtungen gebunden sind und gebunden sein wollen. Ausdrücklich aber wollen wir feststellen, daß wir an der Förderung des Versicherungsgedankens hängen aus ethischen, wirtschaftlichen und vaterländischen Gründen und nicht etwa aus Versprechungen, die in den dunklen Tagen vom November 1918 abgegeben worden sind."

Herr Ständerat Schöpfer, dieser Solothurner Großindustrielle und Millionär, hat damit das ganze seitherige Verhalten seiner Partei und ihrer Behördemitglieder und der ganzen besitzenden Klasse hinreichend gekennzeichnet: „Durch keine Zusicherungen und durch keine Versprechungen gebunden“.

So ward der Wortbruch der Besitzenden dem arbeitenden Volke gegenüber zur Tat: Die „ethischen“ und die „vaterländischen Gründe“ hatten wie vordem bloß noch eine rhetorische Bedeutung und kamen und kommen jenen Naiven gegenüber zur Verwendung, welche die ganze Frage nicht kennen und sich von einem großen Herrn jeden Bären aufbinden lassen.

Auch der Bundesrat hat fröhlich mitgetan. In seiner Botschaft vom 1. August 1922 zur Vermögensabgabe-Initiative liest man das Bekenntnis:

„Die zur Finanzierung der Sozialversicherung bestimmten Quellen müssen einen ununterbrochenen Ertrag liefern. Diesem Grundsatz entspricht vollkommen die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung zur Versicherungsfrage. Danach bleiben der Sozialversicherung vom Jahre 1925 an die Einnahmen aus der Tabaksteuer und der Anteil des Bundes an dem Gewinn der Alkoholverwaltung vorbehalten. Im besonderen werden die Mittel zur Finanzierung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durch einen jährlich zu erhebenden Anteil an den Erbschaften und Schenkungen unter Lebenden aufzubringen sein.“

Man braucht bloß die nunmehrigen Finanzierungsvorschläge zu betrachten, um zu erkennen, wie sehr Schöpfer recht hatte mit seinem Stichwort: „Durch keine Zusicherungen und Versprechungen gebunden!“

Darum ist nun die Annahme der Initiative Rothenberger in der Volksabstimmung vom 24. Mai eine Notwendigkeit geworden.

Die Komödie vom ersten April.

Von Robert Grimm.

Daß der erste April auch im Leben eines Volkes die gleiche üble Rolle zu spielen vermag wie im Dasein des zum Narren gehaltenen Einzelmenschen, das hat die Abstimmung des Nationalrates über die Frage der Sozialversicherung schlagend bewiesen. Der Zufall wollte es, daß durch das Datum des parlamentarischen Entscheides der Raze die Schelle umgehängt, das Wesen der Beschlußfassung charakterisiert werde.